BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Karl Stiefelhagen

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 06.08.2012
Drucksachen-Nr.: 12/0266

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	18.09.2012	öffentlich /

Betreff
Regelungen im Bereich des „Links„ des „Grünen C“

Im Bereich des „Links“ des „Grünen C“ zwischen B56 und Alte Heerstraße ist ein gemeinsamer Rad-/Fußweg ausgewiesen.

Zudem wurden Schilder mit der Aufschrift „Bitte Hunde anleinen“ aufgestellt. Es gibt Berichte von Bürger, dass städtische Mitarbeiter in diesem Bereich Hundehalter angesprochen und auf die Beschilderung „Bitte Hunde anleinen“ hingewiesen haben.

Fragestellungen:

1.) Wie schätzt die Verwaltung das Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger – mit oder ohne Hund -, Radfahrer, Skater etc.) im Bereich des „Links“ des „Grünen C“ ein? Gibt es erkannte Problematiken und/oder Beschwerden?
2.) Ist es zutreffend, dass das Ordnungsamt im den genannten Bereich aktiv war und Hundehalter gebeten hat, Hunde anzuleinen?
3.) Ist das Anleinen von Hunden in dem genannten Bereich verpflichtend?
    a. Wenn ja: Auf welcher Rechtsgrundlage?
    b. Wenn nein: Warum werden Schilder dazu aufgestellt?
    Ggf.: Warum finden Aktivitäten des Ordnungsamts in diese Richtung statt?

gez. Martin Metz gez. Karl Stiefelhagen